

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2023/251

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	nicht öffentlich	07.12.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2023	Beschlussfassung			

### Anpassung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren rückwirkend zum 01.01.2024

#### I. Beschlussantrag

1. Die Abwassergebühren werden in 2024 außerplanmäßig neu kalkuliert und rückwirkend ab dem 01.01.2024 festgesetzt. Es wird ein 2-jähriger Kalkulationszeitraum (2024-2025) gewählt.
2. Eine entsprechende Ankündigung der außerplanmäßigen Gebührenerhöhung - voraussichtlich eine Gebührenerhöhung von rd. 25% - wird noch in 2023 öffentlich bekannt gemacht.

#### II. Begründung

Die Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) wurden zuletzt mit der Kalkulation und dem Satzungsbeschluss aus dem Jahr 2022 für den Kalkulationszeitraum 2023-2025 festgesetzt.

Im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans für die Jahre 2024/2025 wurde festgestellt, dass sowohl die Erfolgspläne als auch die Liquiditätspläne des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für die Jahre 2024 und 2025 nur durch höhere Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden können. Grund hierfür ist die stark gestiegene Zinsbelastung aus den Darlehen einerseits sowie die gestiegenen Personal- und Materialkosten andererseits.

Die Darlehen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb werden variabel verzinst. Dabei orientiert sich der Zinssatz am 12 Monats Euribor.

Der Eigenbetrieb hat nun über sehr viele Jahre hinweg von der historisch niedrigen Verzinsung profitiert. Der Anstieg des Euribor führt nun dazu, dass die Zinsaufwendungen im laufenden Jahr 2023 bereits deutlich über der Planung liegen.

Theoretisch wäre eine Umschuldung in Fremddarlehen möglich, ob dies mittelfristig sinnvoll ist, bleibt abzuwarten. Soweit das Gremium eine Umschuldung wünscht, sind entsprechende Angebote einzuholen. Aktuell wird mit Blick auf die schwierig zu kalkulierende Zinsentwicklung keine Umschuldung angestrebt. Der SEB beobachtet diese Entwicklung und wird gegebenenfalls andere Optionen prüfen und Schritte einleiten.

Die Abwassergebühren müssen deshalb außerplanmäßig neu kalkuliert werden. Es wird ein 2-jähriger Kalkulationszeitraum empfohlen, der den bereits kalkulierten Zeitraum 2024/2025 ersetzt. Die Neukalkulation durch die Comuna GmbH, Neuenstadt ist frühestens im Sommer 2024 möglich; die neuen Gebührensätze werden daher voraussichtlich erst im Herbst 2024 feststehen. Es ist mit einer Gebührenerhöhung von rd. 25% zu rechnen.

Die entsprechende Satzungsänderung soll nach erfolgter Beschlussfassung rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten. Hierfür ist eine rechtzeitige und ausreichende Ankündigung der Gebührenerhöhung gegenüber den Gebührenden Voraussetzung. Die Erhöhung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren zum 01.01.2024 in Höhe von voraussichtlich 25 % soll daher noch in 2023 im Bekanntmachungsorgan der Stadt Biberach (Biberach Kommunal) sowie auf der Homepage der Stadt Biberach angekündigt werden.

Durch die außerplanmäßige Neukalkulation der Abwassergebühren und die rückwirkende Gebührenanpassung zum 01.01.2024 wird ein genehmigungsfähiger Wirtschaftsplan für die Jahre 2024/2025 sichergestellt. Gleichzeitig wird ein andernfalls zu erwartender, noch gravierenderer Gebührenanstieg nach Ablauf des regulären Kalkulationszeitraums vermieden.

**Kuhlmann**  
**Betriebsleiter**

Anlage 1 - Ankündigung